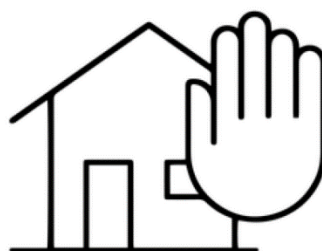
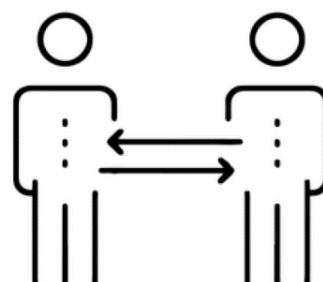
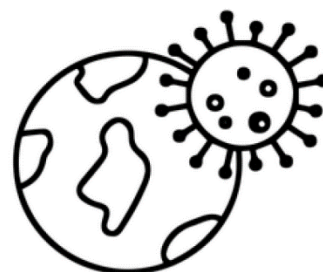
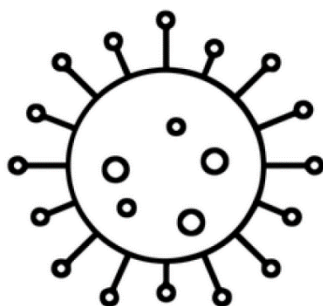


Rahmen-Hygieneplan Corona der Oberschule Lehrte - Hämelerwald



Inhalt

1. Anmerkungen.....	3
2. Persönliche Hygiene.....	3
3. Regelungen im Unterricht	5
4. Nutzung der Sanitärbereiche	6
5. Regelungen in der Pause	6
6. Schülertransport und Wegeführung.....	7
7. Konferenzen und Versammlungen	7
8. Meldepflicht.....	7

1. Anmerkungen

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er ist mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA) abgestimmt.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste generelle Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Händehygiene

- Die Hände müssen regelmäßig gründlich gewaschen werden. Dafür wird den SuS ein Video bereitgestellt und sie finden die nötigen Informationen in den Sanitärräumen (siehe 3. und 4.)
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion

- Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!
- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.

Nutzung von Mund-Nasen-Schutz (MNS)

MNS oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) können in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Während sich die SuS im Schulgebäude bewegen (der Gang in die Klasse, zur Pause oder zur Toilette) ist eine MNS zu tragen. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremd-schutz).

Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. So lange sich die SuS an den Mindestabstand halten, dürfen sie den MNS während der Pause absetzen. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

3. Regelungen im Unterricht

- Bevor die SuS den Klassenraum betreten, waschen sich alle die Hände.

Die folgenden Punkte treten nur beim Szenario B in Kraft:

- Für den Präsenzunterricht werden die Klassen in jeweils zwei Gruppen unterteilt. Diese Gruppen bleiben über die gesamte Zeit hin gleich.
- Die Gruppen kommen jeweils an verschiedenen Tagen in der Woche (siehe Tabellen)
- Die SuS betreten den Raum geordnet nacheinander.

1. Woche

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1

2. Woche

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

Die folgenden Punkte sind allgemein gültig:

- Bewegen sich LP und SuS durch den Klassenraum ist ein MNS zu tragen.
- Die SuS erhalten einen festen Arbeitsplatz in der Klasse, dieser bleibt über die gesamte Zeit hin gleich. Dieser Sitzplan für beide Gruppen liegt der Lehrperson an ihrem Platz vor und liegt ebenfalls der Schulleitung vor.
- Die Tische der SuS stehen mit einigem Abstand zueinander.
- Das Verlassen des Klassenzimmers wie für Toilettengänge werden in einer Liste im Klassenraum eingetragen, weitere Infos unter Punkt 4. Nutzung der Sanitärbereiche
- Nach Möglichkeit wird über die gesamte Stunde hin das Fenster so gelüftet, dass die Raumluft mit der Außenluft zirkuliert. Sollte dies aufgrund der Außentemperatur nicht möglich sein muss mindestens alle 45 Minuten stoßgelüftet werden.

- Bevor die SuS etwas essen, müssen sie sich die Hände waschen.
- Der Unterricht kann in bestimmten Fächern unter Vorbehalt wieder in den Fachräumen stattfinden. Der Unterricht unterliegt speziellen Hygieneregeln.

4. Nutzung der Sanitärbereiche

- Die SuS dürfen nur alleine den Unterrichtsraum verlassen um auf die Toilette zu gehen.
- Bevor sie den Klassenraum verlassen, tragen sich die SuS in eine in der Klasse vorliegende Liste ein.
- Sollte die Toilette besetzt sein, warten die SuS vor dem Raum.
- Die Eingangstüren zu den Sanitärräumen bleiben dauerhaft geöffnet.
- Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten müssen sich die SuS die Hände waschen.

5. Regelungen in der Pause

- Die Klassen haben zeitlich versetzte Pausen. (**Gilt nur für Szenario B**)
- Die SuS verlassen geordnet ihre Klassenräume und gehen in Begleitung der Lehrkraft (siehe 6. Schülertransport und Wegeführung) auf den Sportplatz auf den „hinteren“ Schulhof.
- Während der Pause halten die SuS den Mindestabstand zueinander.
- Während der Pause achten mehrere Lehrkräfte darauf, dass die SuS den Mindestabstand einhalten.
- Regenpausen entfallen grundsätzlich, Ausnahmen bilden sehr starke Regenflüsse, dann findet die Pause unter Aufsicht einer Lehrperson im Klassenzimmer statt.
- Die Cafeteria hat in dieser Zeit nicht geöffnet. (Stand jetzt)
- Am Ende der Pause folgen die SuS der LP geordnet zurück in ihren Klassenraum.

6. Schülertransport und Wegeführung

- Die SuS betreten das Schulgebäude wie gewohnt, sie begeben sich umgehend in ihren jeweiligen Trakt, waschen sich sofort die Hände und betreten anschließend ohne Umwege ihren Klassenraum. In diesem setzen sie sich umgehend auf ihren zugeteilten Sitzplatz.

- Die SuS sammeln sich nach der Ankunft auf dem Schulgelände an den für sie vorgesehenen Sammelpunkten. Hierbei achten die SuS auf den Mindestabstand. **(Diese Regelung findet nur in Szenario B statt)**

- Am Ende des Tages verlassen die SuS geordnet das Schulgebäude und stellen sich unter vor der Haltestelle auf.
- Ein Aufenthalt auf dem Schulhof, sowohl vor als auch nach Unterrichtsbeginn soll auf das Nötigste minimiert werden.

7. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt, Videokonferenzen bzw. tel. Absprachen sind zu bevorzugen.
- Die Abstandsregeln sind zu beachten.

8. Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies ist auch der Fall, wenn eine Person im Umfeld der SuS positiv auf Corona getestet worden ist.
- Nach einem Urlaub in einem Risikogebiet dürfen die SuS die Schule nur dann besuchen, wenn ein negativer Corona-Test vorliegt oder eine 14-tägige Quarantäne stattgefunden hat.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit § 8 und § 36 des IfSG ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID 19- Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.